

0104 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells auf der Basis von Musterschulen
- Schlussbericht -

103. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.04.2011
- Rote Nr. 0076 L, 0076 L-1, 0076 L-2 und 17/0104 -

Kapitel 1010 Titel 685 07 (bis 2011)
Kapitel 1015-1021 Titel 685 07 (ab 2012)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	147.151.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	172.239.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	172.239.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	172.238.927,58 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.02.2012):	29.225.705,54 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung wird gebeten, innerhalb des durch den Beschluss der 81. Sitzung des Hauptausschusses vom 24. März 2010 gesetzten inhaltlichen Rahmens im Benehmen mit den Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft ein Finanzierungsmodell auf der Basis von Musterschulen zu entwickeln und darüber eine Vereinbarung mit den Vertretern der Freien Schulen anzustreben. Dem Ausschuss ist bis zum 1. September 2011 zu berichten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

I. Allgemeines

Die vor dem Hintergrund des Hauptausschussauftrags vom 13. April 2011 gegründete Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin angehören, hat die Kosten einer öffentlichen Mustergrundschule ermittelt (II.) und daraus einen Schülerkostensatz gebildet (III.) und auf dieser Grundlage im

Weiteren die Grundzüge eines Finanzierungsmodells entwickelt (IV.). Mit den noch offenen Fragen endet der Bericht (V.).

Bei der Kostenermittlung ist eine fiktive, jedoch real mögliche Grundschule definiert worden, die sich an den Gegebenheiten der öffentlichen Grundschulen in Berlin orientiert.

Entsprechend dem Auftrag werden Leistungsmerkmale, die in öffentlichen Grundschulen zu besonderen Zumessungen führen, wie ein gemeinsamer Unterricht und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreite Schülerinnen und Schüler, gesondert berücksichtigt (Mustergrundschule mit Förderbedarfen).

Die auf dieser Grundlage für das Kalenderjahr 2011 ermittelten Kosten einer öffentlichen Mustergrundschule (mit und ohne Förderbedarfe) werden differenziert nach Personalkosten, Gebäudekosten und Sachkosten.

Die Übertragbarkeit des Finanzierungsmodells auf andere Schulen (z.B. gebundene Ganztagsgrundschulen) und Schularten ist prinzipiell möglich, setzt jedoch weitere schul(arten)spezifische Kostenermittlungen voraus.

II. Ermittlung der Kosten (Mustergrundschule)

1) Grundannahmen

- Grundschule (Tarifgebiet West)
- 3 zügig
- Klassenfrequenz: 23 Schülerinnen und Schüler
- 6 Jahrgangsstufen
unterteilt nach:
 - Jahrgangsstufen 1 und 2 (Schulanfangsphase - SAPH)
 - Jahrgangsstufen 3 bis 6
- 414 Schülerinnen und Schüler (6 x 3 x 23)
- Teilungs- und Förderunterricht
- jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL) in den Jahrgängen 1 und 2
- Profilangebot gemäß Profilbedarf I und II im Sinne der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen im Schuljahr 2011/2012 vom 04.08.2011 (im Folgenden: Zumessungsrichtlinien)
- Lehrdeputat für eine Vollzeiteinheit (VZE) 28 Unterrichtsstunden (s. Anlage zu § 1 Abs. 3 Arbeitszeitverordnung - AZVO)
- Rektorin/ Rektor sowie Konrektorin/ Konrektor mit 30 bzw. 20 Dienstjahren, alle weiteren Lehrkräfte mit 10 bzw. 20 Dienstjahren; alle Lehrkräfte verheiratet und 1 Kind

2) Personalkosten (Lehrkräfte) - Mustergrundschule ohne Förderbedarfe

Die Mustergrundschule ohne Förderbedarfe verfügt über keine strukturellen Besonderheiten in der Schülerschaft, das heißt, sie verfügt nicht über einen Anteil von 40 % oder mehr an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (NdH) und/oder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreite Schülerinnen

und Schülern (Lmb) sowie nicht über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zur Gewährleistung des Unterrichts benötigt die Mustergrundschule 20,50 VZE (aufgerundet von 20,46 VZE; **Anlage 1:** Lehrerbedarfsberechnung). Die Bedarfsberechnung orientiert sich an den Zumessungsrichtlinien. Daraus ergibt sich eine Schüler-Lehrer-Relation (SLR) von 20,2.

Rund 25 % der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in Berlin üben ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Daher gehören dem Kollegium der Mustergrundschule insgesamt 23 Lehrkräfte an, einschließlich einer Referendarin/eines Referendars (**Anlage 2:** Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe). Entsprechend dem in Berlin vorhandenen Verhältnis ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte verbeamtet (rund 75 %), die übrigen Lehrkräfte üben ihre Tätigkeit im Angestelltenverhältnis aus.

Die Personalkosten für die Lehrkräfte der Mustergrundschule ohne strukturelle Besonderheiten belaufen sich auf insgesamt 1.070.527,45 € (**Anlage 3:** Kosten - Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe). Dabei sind Versorgungskosten für die verbeamteten aktiven Lehrkräfte nicht berücksichtigt.

Um die Kosten der Altersversorgung angemessen zu berücksichtigen, wird hilfsweise (s. unter III.) im Anschluss an die Ermittlung der Gesamtkosten der Mustergrundschule mit dem aus angestellten und verbeamteten Lehrkräften gemischten Musterkollegium eine zusätzliche Ermittlung auf der Grundlage einer Mustergrundschule vorgenommen, die ausschließlich angestellte Lehrkräfte beschäftigt.

Die Mustergrundschule erhält zudem Mittel als Personalkostenbudget (PKB) in Höhe von 28.365,12 € (**Anlage 4:** PKB-Mittel). Sie stellen ein zusätzliches Budget in Höhe von 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs dar, das es den Schulen ermöglicht, befristete Verträge zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung pädagogischer und sonstiger Aufgaben abschließen zu können (§ 7 Abs. 3 des Schulgesetzes für Berlin - SchulG).

Die Personalkosten für die Schulsekretärin/den Schulsekretär sowie die Hausmeisterin/den Hausmeister werden, da es sich hier um bezirkliche Kosten (Sachaufwandsträger) handelt, im Rahmen der Ermittlung der Gebäude- und Sachkosten (s. unter 5)) berücksichtigt.

3) Personalkosten (Lehrkräfte) - Mustergrundschule mit Förderbedarfen

Folgende strukturelle Besonderheiten (Leistungsmerkmale) werden bei einer Mustergrundschule mit Förderbedarfen berücksichtigt:

1. Anteil von 40 % oder mehr Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (NdH) und/oder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreite Schülerinnen und Schülern (Lmb) und
2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Diese Förderbedarfe werden gesondert betrachtet. Sie werden als Zuschläge für diese Förderbedarfe ermittelt.

An der Mustergrundschule mit Förderbedarfen befinden sich, entsprechend ermittelter Durchschnittsdaten der Berliner Grundschulen, unter den 414 Schülerinnen und Schülern insgesamt 20 Kinder, für die Leistungen für sonderpädagogische Integration erbracht werden. Hiervon gehören 16 Schülerinnen und Schüler der

Gruppe 1 (Sprache, Sehbehinderung, Lernen, Hörbehinderung/Schwerhörig, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung), ein Kind der Gruppe 2 (Blinde, Gehörlose) und drei Kinder der Gruppe 3 (Geistige Entwicklung, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderung) an.

An dieser Mustergrundschule werden 220 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (NdH) und 190 von der Lernmittelzuzahlung befreite Schülerinnen und Schüler (Lmb) unterrichtet. Dabei kann eine Schülerin oder ein Schüler beide Förderbedarfe aufweisen. In diesen Fällen werden pro Kind zwei Zuschläge berücksichtigt. Diese Festlegungen erfolgen auf der Grundlage der ermittelten Durchschnittsdaten derjenigen Berliner Grundschulen, die 40 % oder mehr Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderbedarfen unterrichten.

Die Unterrichtsversorgung an der Mustergrundschule mit Förderbedarfen wird durch 26 VZE (aufgerundet von 25,98 VZE) gewährleistet (**Anlage 1:** Lehrerbedarfsberechnung). Dies ergibt eine SLR von 15,92.

Dem Kollegium gehören insgesamt 31 Lehrkräfte an, mithin 8 Lehrkräfte mehr als an der Mustergrundschule ohne Förderbedarfe (**Anlage 5:** Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfen).

Die Kosten der Lehrkräfte für die Mustergrundschule mit Förderbedarfen betragen (ohne Altersversorgungskosten) 1.341.431,43 € (**Anlage 6:** Kosten - Lehrkräfte Schule mit Förderbedarfen).

Die Mittel des Personalkostenbudgets erhöhen sich im Vergleich zu der Mustergrundschule ohne Förderbedarfe um weitere 7.047,00 € auf insgesamt 35.412,12 € (**Anlage 4:** PKB-Mittel). Die PKB-Mittel erhöhen sich um weitere 1.296,00 € im Hinblick darauf, dass die Mustergrundschule in der Schulanfangsphase Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult und hierfür gemäß Anlage 2 Nr. 1b der Zumessungsrichtlinien eine weitere Stunden- zumessung pro Lerngruppe/Klasse erhält (4 Stunden x 3 Züge x 2 Jahrgangsstufen = 24 Unterrichtsstunden).

4) Kosten der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG)

Zur Sicherstellung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der verlässlichen Öffnungszeit (VHG; 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) sind an der Schule fünf Erzieherinnen und Erzieher (insgesamt 3,5 VZE) tätig. Die für die VHG aufzuwendenden Kosten belaufen sich auf jährlich insgesamt 179.990,40 € (**Anlage 7:** Kosten der Betreuung). Die für die Mustergrundschule zu berücksichtigenden Betreuungskosten werden auf die der VHG beschränkt.

5) Gebäude- und Sachkosten

Für die Ermittlung der Gebäudekosten werden die realen Gegebenheiten der Berliner Schulgebäude abgebildet. Es wird nicht das Musterraumprogramm herangezogen, da dieses nur für den Neubau, Umbau und die Erweiterung von Schulen gilt.

Die Mustergrundschule verfügt über ein drei- bis viergeschossiges Schulgebäude mit einer Nettogrundfläche von 3.490 m² bei einer Grundstücksgröße von 4.518 m². Beim Vorhandensein einer Sporthalle (611 m²) vergrößert sich die Netto-

grundfläche auf 4.101 m² bei einer Grundstücksgröße von 5.129 m². Die Sporthallenlänge ist über alle Grundschulen ermittelt und anschließend gewichtet. Die Freiflächen für Schulhof und Schulsportanlagen betragen 3.500 m². Auch diesbezüglich ist zwischen der Größe von Pausenhof- und Sportflächen von Grundschulen im außen- und innerstädtischen Bereich eine Annahme getroffen, die für die Musterschule eine Doppelnutzung von Pausenhof und Sportflächen vorsieht (**Anlage 8: Investitionen - Jährliche Kosten**).

Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung des Personals (Lehrkräfte, Hausmeister/Hausmeisterin und Sekretär/Sekretärin; **Anlage 9: Gemeinkosten**).

An der Mustergrundschule sind eine Hausmeisterin/ein Hausmeister und eine Schulsekretärin/ein Schulsekretär mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden tätig.

Es sind 2 Büroarbeitsplätze für die Schulleitung und die Sekretärin/den Sekretär eingerichtet (**Anlage 10: Sachkosten für zwei Arbeitsplätze; die Kosten des Arbeitsplatzes der Hausmeisterin/des Hausmeisters sind bereits in Anlage 8 berücksichtigt**).

Den Schülerinnen und Schülern werden Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt. Für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich IuK-Technik erhält die Mustergrundschule für 414 Schülerinnen und Schüler einen Betrag in Höhe von 30.743,64 €. Zudem erhält die Mustergrundschule für die 414 Schülerinnen und Schüler, die nicht von der Zuzahlung befreit sind, für Lernmittel einen Betrag in Höhe von je 1.382,76 € (insgesamt 32.126,40 €). Für die 190 Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung befreit sind, wird zudem ein Zuschlag in Höhe von insgesamt 4.432,70 € gewährt. Des Weiteren wird für die 220 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache ein Betrag von 3.300,- € ausgereicht (**Anlage 11: Lehr- und Lernmittel/Nebenkosten für den Schulbetrieb**).

Daneben erhält die Mustergrundschule für schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf, Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € (Sachausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG; **Anlage 11: Lehr- und Lernmittel/Nebenkosten für den Schulbetrieb**).

Zwischenergebnis:

Die jährlichen Gesamtkosten der Mustergrundschule ohne Förderbedarfe (ohne Altersversorgungskosten von Beamtinnen und Beamten) belaufen sich ohne Sporthalle auf 1.646.560,- €; mit einer Sporthalle erhöhen sich die Kosten auf 1.689.930,- € (**Anlage 12: Schülerplatzkosten**).

Für strukturellen Mehrbedarf (Förderbedarf) fallen an der Mustergrundschule pro Schülerin und Schüler folgende Zuschläge an: NdH 294,- €; Lmb 302,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 1: 4.688,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 2: 9.336,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 3: 14.914,- €.

Die Mustergrundschule mit Förderbedarfen, die in der Schulanfangsphase Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten der Gruppen 1-3 unterrichtet und der hierfür pro Klasse weitere Unterrichtsstunden für sonderpädagogische Integration gemäß Anlage 2 Nr. 1b der Zumessungsrichtlinien zugewiesen werden, erhält eine Zulage von 323,- € je Schülerin und Schüler, die diese Förderbedarfe aufweisen (**Anlage 12: Schülerplatzkosten**).

III. Ermittlung eines Schülerkostensatzes für ein Finanzierungsmodell

Im Hinblick darauf, dass die unter II. 2) und 3) ausgewiesenen Personalkosten für die Mustergrundschule mit und ohne Förderbedarfe keine Beiträge für die Altersversorgung der verbeamteten Lehrkräfte enthalten, werden hilfsweise vergleichend die Personalkosten der Mustergrundschule ausschließlich für angestellte Lehrkräfte betrachtet (**Anlage 13**: Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe; **Anlage 15**: Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfen). Danach sind Kosten für Lehrkräfte für die Mustergrundschule ohne Förderbedarfe in Höhe von 1.360.713,66 € (**Anlage 14**: Kosten - Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe) und für die Mustergrundschule mit Förderbedarfen in Höhe von 1.776.921,05 € (**Anlage 16**: Kosten - Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfen) zu Grunde zu legen.

In Abzug zu bringen ist der Betrag, den die Mustergrundschule ohne Förderbedarfe zur Finanzierung der VHG-Betreuung bereits auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft“ - freie Schul-Rahmenvereinbarung (frSch-RV) - erhält (131.790,00 €; s. **Anlage 7**: Kosten der Betreuung).

Die für die VHG-Betreuung aufzuwendenden Kosten reduzieren sich somit auf 48.200,40 € (**Anlage 17**: Kosten der Betreuung).

Danach ergibt sich ein Gesamtbedarf für die Mustergrundschule ohne Förderbedarfe in Höhe von 1.804.956,- € (ohne Sporthalle); mit einer Sporthalle belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.848.326,- € (**Anlage 18**: Schülerplatzkosten).

Für strukturellen Mehrbedarf (Förderbedarf) fallen an der Mustergrundschule pro Schülerin und Schüler folgende Zuschläge an: NdH 435,- €; Lmb 443,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 1: 7.039,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 2: 14.039,- €; sonderpädagogische Förderung Gruppe 3: 22.438,- €.

Die Mustergrundschule mit Förderbedarfen, die in der Schulanfangsphase Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten der Gruppen 1-3 unterrichtet und der hierfür pro Klasse weitere Unterrichtsstunden für sonderpädagogische Integration gemäß Anlage 2 Nr. 1b der Zumessungsrichtlinien zugewiesen werden, erhält eine Zulage von 487,- € je Schülerin und Schüler, die diese Förderbedarfe aufweisen (**Anlage 18**: Schülerplatzkosten).

IV. Finanzierungsmodell

1) Derzeitiges Finanzierungsmodell

Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft sind gegenwärtig gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes für Berlin - SchulG - vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347), die vergleichbaren Personalkosten. Danach erhalten allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft nach Ablauf der Wartefrist (§ 101 Abs. 4 SchulG) 93 % der vergleichbaren Personalkosten (§ 101 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SchulG). Dabei wird der Lehrkräftebedarf auf der Grundlage der tatsächlichen

Relation der Schülerinnen und Schüler je Lehrkraft differenziert nach Schularten und Schulstufen und der Bedarf an sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage des Bedarfs entsprechender öffentlicher Schulen ermittelt. In der Schüler-Lehrer-Relation (SLR) sind derzeit pauschal Anteile für strukturelle Besonderheiten wie nichtdeutscher Herkunftssprache, Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln oder sonderpädagogischer Förderbedarf enthalten, ohne Differenzierung dahingehend, ob die bezuschusste Schule in freier Trägerschaft tatsächlich solche Schülerinnen und Schüler beschult.

In dem Zuschuss bemessen an den vergleichbaren Personalkosten ist nach gesetzlicher Festlegung (§ 101 Abs. 2 Satz 2 SchulG) ein Anteil für Sachkosten und für die Kosten, die dem Träger für die Beschaffung und den Betrieb der erforderlichen Schulräume entstehen, enthalten.

Ungeachtet der Wartefrist werden zudem Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 101 Abs. 8 SchulG Zuwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln nach Maßgabe der für öffentliche Schulen festgelegten Mindeststandards für die Lernmittelausstattung gewährt.

Zudem werden die Kosten finanziert, die in der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule für außerunterrichtliche Betreuung und Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler entstehen, die einen festgestellten Bedarf für die ergänzende Betreuung im Anschluss an die Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule haben (§ 101 Abs. 4 Satz 2 SchulG). Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der freien Schul-Rahmenvereinbarung (frSchRV).

Darüber hinaus partizipieren die Schulen in freier Trägerschaft an Sonderprogrammen wie beispielsweise dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung Betreuung und dem Konjunkturprogramm II und erhalten Zuschüsse der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

2) Neues Finanzierungsmodell „Schülerkostensatz“

Zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Zuschussberechnung sowie der Vorhersehbarkeit der Zuschusshöhe gilt es im Rahmen des Berichtsauftrages ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln, das diesen Anforderungen genügt und zugleich eine differenzierte Bezuschussung im Hinblick auf tatsächliche strukturelle Besonderheiten in der Schülerschaft der Schulen in freier Trägerschaft zulässt. Diese Anforderungen erfüllt ein Finanzierungsmodell auf der Basis eines Schülerkostensatzes, das alle Kosten einbezieht und gesonderte Zulagen für strukturelle Besonderheiten (Förderbedarfe) und die Nutzung einer eigenen Sporthalle berücksichtigt.

Hierzu gilt es zunächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Jahrgangsstufen 1 - 6 der Waldorfschulen und der Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft festzustellen, und zwar differenziert nach denjenigen, die eine mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Schule besuchen und solche, deren Schule nicht bezuschusst wird.

Hiernach werden nach statistischer Auswertung der Angaben der Schulen in freier Trägerschaft diejenigen bezuschussten Schulen (Jahrgangsstufen 1 - 6) ermittelt, die 40 % oder mehr Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache beschulen und diejenigen, an denen 40 % oder mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind.

Im Weiteren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen gemäß §§ 31 ff. der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) ein Förderbedarf festgestellt wird, differenziert nach den Förderschwerpunkt-Gruppen zu ermitteln.

Schließlich ist zu prüfen, wie viele Schulen in freier Trägerschaft über eine eigene Sporthalle verfügen und wie viele ihrer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 6 diese Sporthallen nutzen.

Bei Übertragung der auf der Grundlage der Mustergrundschule ermittelten Schülerplatzkosten auf die an den Schulen in freier Trägerschaft vorhandene Schülerschaft unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten ergibt sich ein jährlicher Gesamtbedarf.

Mit Blick auf die im Berichtsauftrag vorgegebene Wahrung der Kostenneutralität ist dieser Gesamtbedarf zu den derzeit tatsächlich ausgereichten Zuschüssen in Verhältnis zu setzen und der Faktor zu bestimmen. Der ermittelte Schülerkostensatz ist um diesen Faktor anzupassen.

Die Ermittlung eines Schülerkostensatzes für eine Grundschule ist nicht ohne Weiteres auf eine Ganztagsgrundschule in der gebundenen Form sowie auf weiterführende allgemein bildende Schulen und berufliche Schulen übertragbar. Diesbezüglich wären gesonderte Kostenermittlungen anzustellen.

Derzeit erhalten Schulen in freier Trägerschaft (s. § 101 Abs. 8 SchulG) neben den Zuschüssen gesondert über die Bezirke Zuwendungen für Lernmittel. Es wird zu entscheiden sein, ob künftig dieses Verfahren weiterhin Bestand haben soll oder ob diese Mittel - wie bei der Ermittlung des Gesamtbedarfs der Mustergrundschule erfolgt - unmittelbar in einen Schülerkostensatz einfließen.

Erforderlich ist zudem eine regelmäßige und revisionssichere Abfrage und Prüfung der Schulen in freier Trägerschaft im Hinblick auf strukturelle Besonderheiten (Förderbedarfe) ihrer Schülerschaft.

Eine Umstellung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf der Grundlage eines Schülerkostensatzes setzt schließlich eine Schulgesetzänderung sowie eine Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung voraus, wobei offen ist, ob und gegebenenfalls wann und in welchem Umfang sowie nach welchem Maßstab ein zu einem Zeitpunkt festgelegter Schülerkostensatz überprüft wird.

V. Offene Punkte und Klärungsbedarf

Im Hinblick auf die Komplexität der Ermittlung des Gesamtsbedarfs, der als Ausgangspunkt für die Ableitung des Schülerkostensatzes erforderlich ist und der zudem einer Plausibilitätsprüfung standhalten muss, konnten angesichts des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht alle Fragestellungen abschließend geklärt werden. Daher sind noch Punkte sowohl in Bezug auf die Kostenermittlung, als auch auf die Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells offen.

In welchem Umfang die allgemein bildenden Grundschulen in Trägerschaft der Bezirke analog der vorliegenden Kostenkalkulation für die Mustergrundschule finanziert werden, kann aufgrund der Systematik der Globalsummenhaushalte sowie der Eigenständigkeit der Bezirke nicht abschließend ermittelt werden. Über die tatsächlichen Aufwendungen in den einzelnen Schulen entscheiden die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung.

Bei einer fiktiven Belegschaft mit üblicher Altersverteilung über insgesamt 35 Dienstjahre ergeben sich sieben gleiche Altersgruppen mit jeweils einem Anteil von 14%. Ausgehend von ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnissen und einem der Altersentwicklung folgenden Zuwachs an Berufserfahrung lassen sich unter Anwendung der o.g. Regel hinsichtlich der Stufenzuordnung den jeweiligen Altersgruppen folgende Stufen zuordnen: Die Stufe 3 wird ab einem Alter von 35 Jahren, Stufe 4 ab 40 Jahre und Stufe 5 ab 45 Jahre erreicht. Der daraus folgende Mittelwert der Stufenzuordnung für die gesamte Belegschaft liegt bei 4,0.

Offen ist auch, ob und inwieweit bei einem Finanzierungsmodell auf der Basis von Vollkosten einer öffentlichen Musterschule die tatsächlichen Kosten der Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden müssten.

Die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft stellen unter Hinweis auf die Publikation der Senatsverwaltung für Finanzen („Was kostet wo wie viel? Berliner Bezirke im Kostenvergleich“) in Frage, ob die ermittelten Sachkosten, insbesondere die Gebäude- und Gemeinkosten, hinsichtlich der Höhe realistisch sind und tatsächlich alle Leistungen erfasst werden.

Sie halten die Abweichung der sich aus dem ermittelten Gesamtbedarf ergebenden Schüler-Lehrer-Relation (SLR) zu derjenigen, die im Jahr 2011 den Zuschussberechnungen für die Schulen in freier Trägerschaft für die Jahrgangsstufen 1 - 6 zu Grunde lag (SLR: 15,05), für weiterhin erläuterungsbedürftig.

In Bezug auf die Personalkosten ist weiterhin die Höhe der Versorgungskosten für gegenwärtig beschäftigte Beamte aus Sicht der Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft offen sowie die Berücksichtigung des VBL-Sanierungsgeldes.

Zu der Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells ist nach ihrer Auffassung auch die Festlegung einer Dynamisierungsregelung notwendig.

Die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft wünschen des Weiteren eine Vereinbarung über eine Finanzierungsregelung auf der Grundlage eines einvernehmlich festgelegten Schülerkostensatzes.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Lehrerbedarfsberechnung

Anlage 1

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Schüler/innen / Lehrkräfte in Vollzeiteinheiten (VZE)

Grundschule ohne Förderbedarfe				
	Schüler/ innen	vereinfachte Darstellung des Rechenweges	Unterrichts- bedarf in Wochen- stunden	Lehrkräfte VZE
Grundannahme	414	Lehrerstunden je Schüler (Faktor= 1,19565217) x 414 Schüler / 28 Lehrerwochenstunden	495,00	17,68
JÜL in SAPh ¹	138	Lehrerstunden je Schüler (Faktor= 0,08695652) x 138 Schüler (Kl. 1 und 2) / 28 Lehrerwochenstunden	12,00	0,43
Profilbedarf I		10 Lehrerstunden / 28 Lehrerwochenstunden	10,00	0,36
Profilbedarf II		8,28 Lehrerstunden / 28 Lehrerwochenstunden	8,28	0,30
Ermäßigungsstunden		4 Ermäßigungsstunden / 28 Lehrerwochenstunden		0,14
Anrechnungsstunden		43,5 Anrechnungsstunden / 28 Lehrerwochenstunden		1,55
Summe			525,28	20,46

Schüler-Lehrer-Relation	20,24	414 Schüler / 20,46 Lehrkräfte VZE
--------------------------------	--------------	---

mit Förderbedarfe (zusätzlich)				
	Schüler/ innen	vereinfachte Darstellung des Rechenweges	Unterrichts- bedarf in Wochen- stunden	Lehrkräfte VZE
NdH	220	220 Schüler x Faktor 0,15 / 28 Lehrerwochenstunden	33,00	1,18
Lmb	190	190 Schüler x Faktor 0,15 / 28 Lehrerwochenstunden	28,50	1,02
Integration Gruppe 1	16	16 Schüler x Faktor 2,5 / 28 Lehrerwochenstunden	40,00	1,43
Integration Gruppe 2	1	1 Schüler x Faktor 5 / 28 Lehrerwochenstunden	5,00	0,18
Integration Gruppe 3	3	3 Schüler x Faktor 8 / 28 Lehrerwochenstunden	24,00	0,86
Leistung für sonder- pädagogische Integra- tion in der SAPh		6 Klassen a 4 Stunden / 28 Lehrerwochenstunden	24,00	0,86
Summe				25,98

Schüler-Lehrer-Relati	15,94	414 Schüler / 25,98 Lehrkräfte VZE	
-----------------------	-------	------------------------------------	--

Schüler-Lehrer-Relation	15,94	414 Schüler / 25,98 Lehrkräfte VZE
--------------------------------	--------------	---

¹ JÜL = Jahrgangübergreifendes Lernen, SAPh = Schulanfangsphase

Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe

Anlage 2

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Das Kollegium setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl	Bezeichnung	Beschäftigungsgrad	Dienstjahre/ Beschäftigungs- dauer	Amt der BesGr.	Entgelt- gruppe TV-L/TVÜ-L	Stufenzu- ordnung
1.	1 Rektor	B	100%	30 Jahre	A 14	
2.	1 Konrektor	B	100%	20 Jahre	A 13 GD + Az. Fn 3	
3.	3 Lehrer (2 Fächer)	B	100%	20 Jahre	A 13 GD	
4.	3 Lehrer (2 Fächer)	B	100%	10 Jahre	A 13 GD	
5.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	100%			E 13 LEHR 5
6.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	100%			E 13 LEHR 5+
7.	1 Lehrer (2 Fächer)	B	50%	20 Jahre	A 13 GD	
8.	1 Lehrer (2 Fächer)	B	50%	10 Jahre	A 13 GD	
9.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	50%			E 13 LEHR 5
10.	3 Lehrer (1 Fach)	B	100%	20 Jahre	A 12 GD	
11.	3 Lehrer (1 Fach)	B	100%	10 Jahre	A 12 GD	
12.	2 Lehrer (1 Fach)	A	100%			E 11 LEHR 5
13.	1 Lehrer (1 Fach)	B	75%	20 Jahre	A 12 GD	
14.	1 Referendar (2 Fächer)	B	100% ¹		Anwärterb. A 13 GD	

23

20,50 Vollzeiteneinheiten (VZE)

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

A = Angestellte/r; B = Beamt/e/r

Erläuterungen:

Angestellte:

Bei der **Stufenzuordnung 5+** wird davon ausgegangen, dass die/der Angestellte zum Zeitpunkt der Überleitung in den TV-L (01.09.2008) die Lebensaltersstufe 45 erreicht hatte. Ferner wurde der Familienstand verheiratet (Ehegatte im öffentlichen Dienst) und der Anspruch auf Zahlung des Ortszuschlags für ein Kind in voller Höhe unterstellt. Es war hier eine fiktive Berechnung des Vergleichsentgelts zum 01.09.2008 sowie die Anpassung zum 01.01.2010 erforderlich.

Die **anderen angestellten Lehrkräfte** erhalten nach TV-L eine alters- und familienstandsunabhängige Bezahlung. Es wird hier jedoch unterstellt, dass die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt sind (sog. Erfüller), so dass bei niedriger Stufenzuordnung die Differenz zur Stufe 5 gezahlt wird. Kinder werden nicht berücksichtigt, da auch hier keine Zahlung nach dem TV-L mehr erfolgt.

Es erfolgt eine Berechnung der Bruttopersonalkosten des Jahres 2011. Hierin sind die allgemeinen Entgeltsteigerungen zum 01.08.2011 und 01.10.2011, die Jahressonderzahlung (§ 20 TV-L) und die für die TdL vereinbarte Einmalzahlung (auf 97% beschränkt) enthalten. Die Arbeitgeberkosten umfassen die AG-Anteile zur Sozialversicherung inklusive der U2-Umlage, die hier mit durchschnittlich 0,3% angesetzt ist, und der Beiträge zur Unfallkasse Berlin mit durchschnittlich 0,39% berechnet, sowie die VBL-Umlage des Arbeitgebers (ohne VBL-Sanierungsgeld) und die hierauf ggf. zu entrichtenden Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag).

Beamte:

Es erfolge eine fiktive Berechnung eines Besoldungsdienstalters nach Altrecht, wobei unterstellt wurde, dass die Ernennung sofort zum Beginn der Dienstzeit erfolgte. Bei einer BDA-Steigerung im Jahr 2011, wurde diese bereits ab Beginn des Jahres angenommen. Mit dem fiktiven BDA erfolge per 01.08.2011 die Überleitung nach dem BerBesNG.

Kosten - Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe

Anlage 3

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Bruttopersonalkosten (Jahresbeträge)

An- zah 1	Bezeichnung	Beschäfti- gungs- grad	BesoldungsGr., Dienstjahre / EntgeltGr., Stufe	Jahresbrutto des Arbeitneh- mers (inkl. VL)	(zusätzliche) Arbeitgeber- kosten ²	Personalkosten pro Personalfall	Personalkosten gesamt
1.	1 Rektor	B	100% A 14	56.526,58 €	2.500,00 €	59.026,58 €	59.026,58 €
2.	1 Konrektor	B	100% A 13 GD + Az. Fn 3	52.224,74 €	2.500,00 €	54.724,74 €	54.724,74 €
3.	3 Lehrer (2 Fächer)	B	100% A 13 GD, 20 DJ	48.976,97 €	2.500,00 €	51.476,97 €	154.430,91 €
4.	3 Lehrer (2 Fächer)	B	100% A 13 GD, 10 DJ	43.750,28 €	2.500,00 €	46.250,28 €	138.750,84 €
5.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5	52.562,10 €	13.998,38 €	66.560,48 €	66.560,48 €
6.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5+	54.482,14 €	14.370,28 €	68.852,42 €	68.852,42 €
7.	1 Lehrer (2 Fächer)	B	50% A 13 GD, 20 DJ	24.488,55 €	2.500,00 €	26.988,55 €	26.988,55 €
8.	1 Lehrer (2 Fächer)	B	50% A 13 GD, 10 DJ	21.875,20 €	2.500,00 €	24.375,20 €	24.375,20 €
9.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	50% E13 LEHR, 5	30.820,28 €	6.999,19 €	37.819,47 €	37.819,47 €
10.	3 Lehrer (1 Fach)	B	100% A 12 GD, 20 DJ	44.256,20 €	2.500,00 €	46.756,20 €	140.268,60 €
11.	3 Lehrer (1 Fach)	B	100% A 12 GD, 10 DJ	39.418,02 €	2.500,00 €	41.918,02 €	125.754,06 €
12.	2 Lehrer (1 Fach)	A	100% E11 LEHR, 5	47.891,01 €	13.093,36 €	60.984,37 €	121.968,75 €
13.	1 Lehrer (1 Fach)	B	75% A 12 GD, 20 DJ	33.192,18 €	2.500,00 €	35.692,18 €	35.692,18 €
14.	1 Referendar (2 Fächer)	B	100% ¹ Anwärterb. A 13 GD	12.814,68 €	2.500,00 €	15.314,68 €	15.314,68 €
23	20,50 Vollzeiteinheiten (VZE)					Summe:	1.070.527,45 €

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

² bei Beamten: Beihilfe /

bei Angestellten: Beiträge zur Unfallkasse, U2-Umlage, Anteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlage

A = Angestellte/r; B = Beamter

Anlage 4

Mittel zur Personalkostenbudgetierung (PKB-Mittel)

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Berechnung der Musterschule ohne Förderbedarfe

Unterrichtsbedarf:	in Stunden:
Summe Unterrichtsstunden	495,00
JÜL in SAPh	12,00
Profilbedarf I	10,00
Profilbedarf II	8,28
gesamt:	525,28

Gesamtbedarf in Stunden	davon 3% Unterrichts- bedarf in Std.	x Schulwochen	x Euro (Kostenfaktor)	Produkt Musterschule
525,28	15,76	40	45	28.365,12 €

mit Förderbedarfe (zusätzlich)

Unterrichtsbedarf:	in Stunden:
Leistung Sprachförderung NdH	33,00
Leistung Sprachförderung Lmb	28,50
Leistung Integration Gruppe 1	40,00
Leistung Integration Gruppe 2	5,00
Leistung Integration Gruppe 3	24,00

Gesamtbedarf in Stunden	davon 3% Unterrichts- bedarf in Std.	x Schulwochen	x Euro (Kostenfaktor)	Produkt Musterschule
33,00	0,99	40	45	1.782,00 €
28,50	0,86	40	45	1.539,00 €
40,00	1,20	40	45	2.160,00 €
5,00	0,15	40	45	270,00 €
24,00	0,72	40	45	1.296,00 €

Unterrichtsbedarf:	in Stunden:
Leistungen für sonderpädagogische Integration in der SAPh	24,00
gesamt:	24,00

Gesamtbedarf in Stunden	davon 3% Unterrichts- bedarf in Std.	x Schulwochen	x Euro (Kostenfaktor)	Produkt Musterschule
24,00	0,72	40	45	1.296,00 €

Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfe

Anlage 5

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Das Kollegium setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	Bezeichnung	Beschäfti- gungs- grad	Dienstjahre/ Beschäftigungs- dauer	Amt der BesGr.	Entgelt- gruppe TV-L/TVÜ-L	Stufenzu- ordnung
1.	1	Rektor	B	100%	30 Jahre	A 14	
2.	1	Konrektor	B	100%	20 Jahre	A 13 GD + Az. Fn 3	
3.	4	Lehrer (2 Fächer)	B	100%	20 Jahre	A 13 GD	
4.	3	Lehrer (2 Fächer)	B	100%	10 Jahre	A 13 GD	
5.	1	Lehrer (2 Fächer)	A	100%		E 13 LEHR	5
6.	1	Lehrer (2 Fächer)	A	100%		E 13 LEHR	5+
7.	2	Lehrer (2 Fächer)	B	50%	20 Jahre	A 13 GD	
8.	1	Lehrer (2 Fächer)	B	50%	10 Jahre	A 13 GD	
9.	2	Lehrer (2 Fächer)	A	50%		E 13 LEHR	5
10.	4	Lehrer (1 Fach)	B	100%	20 Jahre	A 12 GD	
11.	4	Lehrer (1 Fach)	B	100%	10 Jahre	A 12 GD	
12.	2	Lehrer (1 Fach)	A	100%		E 11 LEHR	5
13.	1	Lehrer (1 Fach)	B	75%	10 Jahre	A 12 GD	
14.	1	Lehrer (1 Fach)	B	50%	20 Jahre	A 12 GD	
15.	1	Lehrer (1 Fach)	B	50%	10 Jahre	A 12 GD	
16.	1	Lehrer (1 Fach)	A	50%		E 11 LEHR	5
17.	1	Referendar (2 Fächer)	B	100% ¹		Anwärterb. A 13 GD	
31		26 Vollzeiteneinheiten (VZE)					

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

A = Angestellter; B = Beamt/e/r

Erläuterungen: siehe Anlage 2

Kosten - Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfe

Anlage 6

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
 Mustergundschule im Tarifgebiet West
 Bruttopersonalkosten (Jahresbeträge)

An- zahl	Bezeichnung	Beschäfti- gungs- grad	BesoldungsGr., Dienstjahre / EntgeltGr., Stufe	Jahresbrutto des Arbeitneh- mers (inkl. VL)	(zusätzliche) Arbeitgeber- kosten ²	Personalkosten pro Personalfall	Personalkosten gesamt
1. 1	Rektor	B	100% A 14	56.526,58 €	2.500,00 €	59.026,58 €	59.026,58 €
2. 1	Konrektor	B	100% A 13 GD + Az. Fn 3	52.224,74 €	2.500,00 €	54.724,74 €	54.724,74 €
3. 4	Lehrer (2 Fächer)	B	100% A 13 GD, 20 DJ	48.976,97 €	2.500,00 €	51.476,97 €	205.907,88 €
4. 3	Lehrer (2 Fächer)	B	100% A 13 GD, 10 DJ	43.750,28 €	2.500,00 €	46.250,28 €	138.750,84 €
5. 1	Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5	52.562,10 €	13.998,38 €	66.560,48 €	66.560,48 €
6. 1	Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5+	54.482,14 €	14.370,28 €	68.852,42 €	68.852,42 €
7. 2	Lehrer (2 Fächer)	B	50% A 13 GD, 20 DJ	24.488,55 €	2.500,00 €	26.988,55 €	53.977,09 €
8. 1	Lehrer (2 Fächer)	B	50% A 13 GD, 10 DJ	21.875,20 €	2.500,00 €	24.375,20 €	24.375,20 €
9. 2	Lehrer (2 Fächer)	A	50% E13 LEHR, 5	26.281,11 €	7.496,31 €	33.777,42 €	67.554,84 €
10. 4	Lehrer (1 Fach)	B	100% A 12 GD, 20 DJ	44.256,20 €	2.500,00 €	46.756,20 €	187.024,80 €
11. 4	Lehrer (1 Fach)	B	100% A 12 GD, 10 DJ	39.418,02 €	2.500,00 €	41.918,02 €	167.672,08 €
12. 2	Lehrer (1 Fach)	A	100% E11 LEHR, 5	47.891,01 €	13.093,36 €	60.984,37 €	121.968,75 €
13. 1	Lehrer (1 Fach)	B	75% A 12 GD, 10 DJ	29.563,55 €	2.500,00 €	32.063,55 €	32.063,55 €
14. 1	Lehrer (1 Fach)	B	50% A 12 GD, 20 DJ	22.128,16 €	2.500,00 €	24.628,16 €	24.628,16 €
15. 1	Lehrer (1 Fach)	B	50% A 12 GD, 10 DJ	19.709,07 €	2.500,00 €	22.209,07 €	22.209,07 €
16. 1	Lehrer (1 Fach)	A	50% E11 LEHR, 5	23.945,57 €	6.874,71 €	30.820,28 €	30.820,28 €
17. 1	Referendar (2 Fächer)	B	100% ¹ Anwärterb. A 13 GD	12.814,68 €	2.500,00 €	15.314,68 €	15.314,68 €
31	26	Vollzeiteinheiten (VZE)		Summe:		1.341.431,43 €	

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

Differenz zu Anlage 3: 270.903,98 €

² bei Beamten: Beihilfe /

bei Angestellten: Beiträge zur Unfallkasse, U2-Umlage, Anteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlage

A = Angestellte/r, B = Beamte/r

Kosten - Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfe

Anlage 6

der Differenzbetrag zu der Anlage 3 wird aufgeteilt für:

Sprachförderung NdH	33,00	Lehrerwochenstunden	57.862,99 €
Sprachförderung Lmb	28,50	Lehrerwochenstunden	49.972,58 €
Integration Gruppe 1	40,00	Lehrerwochenstunden	70.136,95 €
Integration Gruppe 2	5,00	Lehrerwochenstunden	8.767,12 €
Integration Gruppe 3	24,00	Lehrerwochenstunden	42.082,17 €
Integration in der SAPH	24,00	Lehrerwochenstunden	42.082,17 €
		Summe:	270.903,98 €

Kosten der Betreuung**Anlage 7**

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Annahmen: Gruppengröße 23 Schüler/innen, verlässliche Halbtagsgrundschule

Kostenersatzung gem. Kostenblatt SchulRV Stand ab 01.08.2011

JÜL und JÜL-Option Erzieherinnen, Pauschalen inkl. Sachkosten (Personal- u. Betriebskosten und Arbeitsmedizin)

Hinterlegte Kostensätze pro VZE Erzieherin gem. SchulRV :				ab 01.08.2011 West 43.110,68 €	
	Faktor pro Schüler/in Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen	Stellenanteil / Jg.Stufe in VZE	Erstattung je Schüler und Jg-Stufe ab 01.08.2011 (W)	Erstattung je Jg. 1-6 (inkl. Personal- u. Betriebskosten sowie Arbeitsmedizin)
VHG					
Jg. 1	0,01203	69	0,83007	553,86 €	38.216,34 €
Jg. 2	0,01123	69	0,77487	519,37 €	35.836,53 €
Jg. 3	0,00749	69	0,51681	358,14 €	24.711,66 €
Jg. 4	0,00508	69	0,35052	254,24 €	17.542,56 €
Jg. 5	0,00223	69	0,15387	131,38 €	9.065,22 €
Jg. 6	0,00134	69	0,09246	93,01 €	6.417,69 €
Summe		414	2,7186		131.790,00 €

JÜL Erzieherstunden 4x45 min / Woche Jg. 1/2	Anzahl der Lerngruppen 6	Pauschale pro Lerngruppe ab 01.08.2011 West 4.733,42 € 28.400,52 €
pro Lerngruppe	6 Lerngruppen	
Zur Info: VZE Erzieherinnen	0,07	
JÜL-Option Erzieherstunden 3x45 min / Woche Jg. 1/2	Anzahl der Lerngruppen 6	Pauschale pro Lerngruppe ab 01.08.2011 West 3.299,98 € 19.799,88 €
pro Lerngruppe	6 Lerngruppen	
Zur Info: VZE Erzieherinnen	0,05	

Summe Kostenersatzung für Erzieherausstattung einer 3-zügigen Mustergrundschule	
VHG, JÜL und JÜL-Option gesamt	
unter Verwendung von VZE Erzieherinnen	
gesamt	3.4386

Erstattung ab 01.08.2011 West	
179.990,40 €	

Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Kinder mit Behinderungen (40,03 € je Kind) - siehe Anlage 12

Investitionen - Jährliche Kosten (Liegenschaft / Unterhaltungskosten mit Hausmeister)

Anlage 8

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Flächen, Gebäude, Grundstück

(23 Schüler/innen pro Klasse)

					Investitionssummen	
	Nutzfläche Schule	Faktor für Flure/Treppen/ Abstellräume	Nettogrundfläche	Herstellungs-kosten pro m² ¹	ohne Sporthalle	mit Sporthalle
verlässliche Halblags-Grundschule (VHG)						
Schulgebäude	2.053 m²	1,7	3.490 m²	2.100 €	4.311.602 €	4.311.602 €
Flächen - Freiflächen			3.500 m²			
Sporthalle	484 m² + Umkleiden, Duschen, WC		611 m²	2.100 €		1.016.400 €
Grundstück						
Größe x m² Ansatz = Grundstückskosten	ohne Sporthalle	4.518 m²			1.355.405 €	
3.490 m² Nettogrundfläche der Schule	mit Sporthalle	5.129 m²	300 €			1.538.705 €
gemittelt 3 und 4 Geschosse = 1.018 m²						
1 Die Herstellungskosten pro m² werden mit der jeweiligen Nutzfläche multipliziert.				Summe:	5.667.007 €	6.866.707 €

Liegenschaft		m²-Grundstückskosten	
Gebäude	kalulatorische Absetzung für Abnutzung (AfA) für Schulgebäude und Sporthalle	43.116,02 €	43.116,02 €
Sporthalle	(Verteilung der Investitionssummen über einen Zeitraum von 100 Jahren); Somit	43.116,02 €	10.184,00 €
Grundstück	fließt 1% der Investitionssumme in die jährliche Berechnung ein.	Summe:	53.280,02 €

Jährliche Kosten

Unterhaltungskosten - pauschal		jährliche Kosten	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in guten Zustand.		97.189,18 €	117.764,03 €
"Großer" bauliche Unterhaltungsbedarf = 80% des Wertes der kalkulatorischen Absetzung für Abnutzung		34.492,82 €	42.624,02 €
Zum kleinen Unterhaltungsbedarf zählen auch Ersatzbeschaffungen bis 5.000€ im Einzelfall.			
Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, die Kosten der Wasserversorgung, Aufzüge, Straßenreinigung			
Müllabfuhr, Gebäudereinigung, Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege, Beleuchtung, Schornsteinreinigung,			
Sach- und Haftpflichtversicherung, TV-/Kabelanschluss sowie sonstige Betriebskosten.			
Pro m² und Monat 1,00 €	(Nettogrundfläche * 1,00 € * 12 Monate)=	41.884,14 €	49.216,14 €
Heizkosten - pauschal			
Pro m² und Monat 1,00 €	(Nettogrundfläche * 1,00 € * 12 Monate)=	41.884,14 €	49.216,14 €
Gebäudenähe Dienstleistung - pauschal			
Hausmeister VZE ES/E6		40.800,00 €	40.800,00 €
Gemeinkosten - Hausmeister - siehe Anlage 9		1.000,00 €	1.000,00 €
Pauschalbeträge für Kleimaterial (300 €) und Kleinreparaturen (700 €) sind in Unterhaltungskosten			
bereits enthalten.			

Gesamtkosten:	257.250,26 €	300.620,32 €
Jährliche Kosten pro Schüler/In:	621,38 €	726,14 €

Zur Ermittlung der real möglichen Größe der Mustergrundschule wird als erster Schritt das Baualter der Berliner Grundschulen betrachtet. Vor 1918 sind 35%, zwischen 1919 und 1945 sind 5%, zwischen 1946 und 1960 sind 6%, zwischen 1961 und 1989 sind 47% und zwischen 1990 und 2011 sind 6% der Schulen errichtet worden. Die Ermittlung des Flächenbedarfs wird aus der Wichtung der Schulen typischer Größe vorgenommen. Aus dieser Wichtung ergibt sich, dass die Mustergrundschule über ein drei- bis viergeschossiges Schulgebäude mit einer Nettogrundfläche von 3.490 m² bei einer Grundstücksgroße von 4.518 m² verfügt. Beim Vorhandensein einer Sporthalle (611 m²) vergrößert sich die Nettogrundfläche auf 4.101 m² bei einer Grundstücksgroße von 5.129 m². Die Sporthallengröße wurde über alle Grundschulen ermittelt und anschließend gewichtet. Die Freiflächen für Schulhof und Sportanlagen betragen 3.500 m². Auch diesbezüglich wurde zwischen der Größe von Pausenhof- und Sportflächen von Grundschulen im Außen- und innerstädtischen Bereich eine Annahme getroffen, die daraufhin für die Musterschule eine Doppelnutzung von Pausenhof und Sportflächen vorseht.

Anlage 9

Gemeinkosten Lehrkräfte / Sekretariat / Hausmeister

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Unter dem Begriff „Gemeinkosten“ werden nachfolgende Leistungen zusammengefasst:

- Planung, Steuerung und Kontrolle durch Verwaltungsführung
- Leistungen der Serviceeinheit Personal (Personalwirtschaft und -verwaltung)
- Leistungen des Rechtsamtes
- Leistungen der Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit
- Leistungen des Haushaltsamtes/ der Serviceeinheit Finanzen/ der Prüfstelle
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr
- Liegenschaftsverwaltung
- allgemeine Beschaffung
- Beschäftigtenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- betriebsärztlicher und arbeitssicherheits technischer Dienst.

Für diese Leistungen werden in Anlehnung an die Kosten-Leistungs-Rechnung

pro Person und Jahr festgesetzt **1.000 €**

Für die Grundschule ohne Förderbedarfe errechnen sich daraus Gemeinkosten für
23 Lehrkräfte in Höhe von 23.000 €

Für die Grundschule mit Förderbedarfe und 31 Lehrkräften – Kosten in Höhe von 31.000 €

Differenz: 8.000 €

davon für:

Sprachförderung NdH	33,00	Lehrenwochenstunden	1.709 €
Sprachförderung Lmb	28,50	Lehrenwochenstunden	1.475 €
Integration Gruppe 1	40,00	Lehrenwochenstunden	2.071 €
Integration Gruppe 2	5,00	Lehrenwochenstunden	259 €
Integration Gruppe 3	24,00	Lehrenwochenstunden	1.243 €
Integration in der SAPh	24,00	Lehrenwochenstunden	<u>1.243 €</u>
	Summe:		8.000 €

Hinzu kommen die Gemeinkosten für das Sekretariat und den Hausmeister in Höhe von 2.000 €

Sachkosten für zwei Arbeitsplätze (Schulleitung / Schulsekretariat)

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt -, da für Berlin keine spezifischen Daten dazu vorliegen. Diese Pauschale wurde von der KGSt im Jahr 2010 auf der Basis einer Mitgliederbefragung ermittelt.

Die Sachkostenpauschale setzt sich pro Arbeitsplatz wie folgt zusammen:

Sachkosten Büroarbeitsplatz (ohne IT)	
• Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung) • Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer) • Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)	6.250 €
IT Kosten	
• Hardware • Software • Schulungskosten • Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) • Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege	3.400 €
Summe	9.650 €

Summe für 2 Arbeitsplätze

19.300 €

Quelle: KGSt - Materialien Nr.8 / 2010

Lehr- und Lernmittel / Nebenkosten für den Schulbetrieb

Anlage 11

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Rechtsgrundlagen: § 7 Abs. 5, § 50, § 101 Abs. 8 SchulG, LernmittelVO

Lernmittel und Unterrichtsmaterial inkl. IuK-Technik

Schüler	Lehrmittel: grundsätzlich unentgeltlich, 74,26 €/Sch/SJ	Betrag/Sch/SJ	Summe / Schuljahr	Gesamt
414		74,26 €	30.743,64 €	

Lernmittel

Mindeststandards Lernmittel gem. VV Schule Nr. 8/2010: Jgst. 1 und 2 je 80 €, Jgst. 3 bis 6 je 120 €.

Alle Sch. zahlen Eigenanteil, **keine Befreiung (Lmb)**, keine Zuschläge für NdH

Schüler		Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Jgst. 5	Jgst. 6	Summe Jgst. 1 - 6	Landesanteil je Jgst.	Nutzungssteuer 4 Jahre Betrag/Sch/SJ	Summe / Schuljahr
	Mindeststandard	80 €	80 €	120 €	120 €	120 €	120 €	640 €			
	Eigenanteil	80 €	80 €	100 €	100 €	100 €	100 €	560 €			
	Landesanteil	0 €	0 €	20 €	20 €	20 €	20 €	80 €	13,34 €	3,34 €	
414											1.382,76 €
											32.126,40 €

224 Sch. zahlen Eigenanteil, 190 sind Lmb, keine Zuschläge für NdH

Schüler		Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Jgst. 5	Jgst. 6	Summe Jgst. 1 - 6	Landesanteil je Jgst.	Nutzungsdauer 4 Jahre Betrag/Sch/SJ	Summe / Schuljahr
	Mindeststandard	80 €	80 €	120 €	120 €	120 €	120 €	640 €			
	Eigenanteil	80 €	80 €	100 €	100 €	100 €	100 €	560 €			
	Landesanteil	0 €	0 €	20 €	20 €	20 €	20 €	80 €	13,34 €	3,34 €	
190	Rückführung der Lernmittel aus Grundannahme keine Befreiung (Lmb)										634,60 €
	Mindeststandard	80 €	80 €	120 €	120 €	120 €	120 €	640 €			
	Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Landesanteil	80 €	80 €	120 €	120 €	120 €	120 €	640 €			
190	Schülerinnen und Schüler befreit von der Zuzahlung des Eigenanteils										5.067,30 €
Zuschlag für Lmb											4.432,70 €

Lernmittel - Zuschläge: 15 €/NdH-Sch/SJ in Kl. > 40 % NdH

Schüler	NdH	Betrag/ NdH-Sch/SJ	Summe / Schuljahr
220	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft	15,00 €	
für NdH			3.300,00 €

Nebenkosten für den Schulbetrieb

Titel 534 05		3.000,00 €
Sachausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG		
(schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf, Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten)		

Schülerplatzkosten

Anlage 12

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 SchülerInnen und Schüler

Mustergrundschule									
	Integration								
	ohne Sporthalle	mit Sporthalle	220 Schüler/innen NdH	190 Schüler/innen Lmb	16 Schüler/innen Gruppe 1	1 Schüler/innen Gruppe 2		3 Schüler/innen Gruppe 3	in der SAPH
Personalkosten									
ohne strukturelle Unterstützung - siehe Anlage 3	1.070.527 €	1.070.527 €							1.070.527 €
mit strukturelle Unterstützung anteilig für NdH / Lmb und sonderpäd. Leistungen - siehe Anlage 6			57.863 €	49.973 €	70.137 €	8.767 €	42.082 €	42.082 €	270.904 €
Mittel zur Personalkostenbudgetierung (PKB-Mittel) - siehe Anlage 4	28.365 €	28.365 €	1.782 €	1.539 €	2.160 €	270 €	1.296 €	1.296 €	36.708 €
Kosten der Betreuung gem. Kostenblatt SchulRV	179.990 €	179.990 €							179.990 €
siehe Anlage 7									
Sekretariat, Verwaltung - 30 Stunden einer E 6 Stelle	32.000 €	32.000 €							32.000 €
Kosten der Personalverwaltung									
Gemeinkosten Lehrkräfte / Erzieher - siehe Anlage 9	23.000 €	23.000 €							23.000 €
Differenz aus ohne und mit Förderbedarfe anteilig gem. Anlage 1			1.709 €	1.475 €	2.071 €	259 €	1.243 €	1.243 €	8.000 €
Gemeinkosten Sekretariat - siehe Anlage 9	1.000 €	1.000 €							1.000 €
Schülerbezogene Sätze									
Lernmittel + Lehrmittel - siehe Anlage 11	32.126 €	32.126 €	3.300 €	4.433 €					39.859 €
Sonderpädagogische Leistungen für 20 Schüler/innen je 40,03 € - siehe Anlage 7					640 €	40 €	120 €		801 €
Nebenkosten für den Schulbetrieb - siehe Anlage 11	3.000 €	3.000 €							3.000 €
Gebäudekosten - siehe Anlage 8	257.250 €	300.620 €							300.620 €
Sachkosten Büroarbeitsplätze - siehe Anlage 10	19.300 €	19.300 €							19.300 €
Summe:	1.646.560 €	1.689.930 €	64.654 €	57.419 €	75.008 €	9.336 €	44.741 €	44.621 €	1.985.710 €
Summe pro Schüler/innen und Jahr:	3.977 €								
Summe pro Schüler/innen und Jahr mit Sporthalle:		4.082 €							
Zulage pro Schüler/innen und Jahr bei =>40% NdH pro Schule:			294 €						
Zulage pro Schüler/innen und Jahr bei =>40% Lmb pro Schule:				302 €					
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 1:					4.688 €				
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 2:						9.336 €			
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 3:							14.914 €		
Zulage für sonderpädagogische Integration in der SAPH für 6 Klassen a' 23 SchülerInnen und Schüler (138 Sch)								323 €	
Schülerplatzkosten der Mustergrundschule:									4.796 €

Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe

Anlage 13

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Das Kollegium setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	Bezeichnung		Beschäftigungs-grad	Entgelt-gruppe TV-L/TVÜ-L	Stufenzu-ordnung
1.	1	Rektor	Angestellter/r	100%	E 14	5+
2.	1	Korrektor	Angestellter/r	100%	E 13 LEHR + Az. Fn 3	5+
3.	4	Lehrer (2 Fächer)	Angestellter/r	100%	E 13 LEHR	5
4.	4	Lehrer (2 Fächer)	Angestellter/r	100%	E 13 LEHR	5+
5.	1	Lehrer (2 Fächer)	Angestellter/r	50%	E 13 LEHR	5+
6.	2	Lehrer (2 Fächer)	Angestellter/r	50%	E 13 LEHR	5
7.	3	Lehrer (1 Fach)	Angestellter/r	100%	E 11 LEHR	5+
8.	5	Lehrer (1 Fach)	Angestellter/r	100%	E 11 LEHR	5
9.	1	Lehrer (1 Fach)	Angestellter/r	75%	E 11 LEHR	5
10.	1	Referendar (2 Fächer)	Angestellter/r	100% ¹	Ausbildungsentgelt	

23

20,50

Vollzeiteinheiten (VZE)

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

Erläuterungen:

Angestellte:

Bei der **Stufenzuordnung 5+** wird davon ausgegangen, dass die/der Angestellte zum Zeitpunkt der Überleitung in den TV-L (01.09.2008) die Lebensaltersstufe 45 erreicht hatte. Ferner wurde der Familienstand verheiratet (Ehegatte im öffentlichen Dienst) und der Anspruch auf Zahlung des Ortszuschlags für ein Kind in voller Höhe unterstellt. Es war hier eine fiktive Berechnung des Vergleichsentgelts zum 01.09.2008 sowie die Anpassung zum 01.01.2010 erforderlich.

Die **anderen angestellten Lehrkräfte** erhalten nach TV-L eine alters- und familienstandsunabhängige Bezahlung. Es wird hier jedoch unterstellt, dass die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtinnenverhältnis erfüllt sind (sog. Erfüller), so dass bei niedriger Stufenzuordnung die Differenz zur Stufe 5 gezahlt wird. Kinder werden nicht berücksichtigt, da auch hier keine Zahlung nach dem TV-L mehr erfolgt.

Es erfolgt eine Berechnung der Bruttopersonalkosten des Jahres 2011. Hierin sind die allgemeinen Entgeltsteigerungen zum 01.08.2011 und 01.10.2011, die Jahressonderzahlung (§ 20 TV-L) und die für die Tol. vereinbarte Einmalzahlung (auf 97% beschränkt) enthalten. Die Arbeitgeberkosten umfassen die AG-Anteile zur Sozialversicherung inklusive der U2-Umlage, die hier mit durchschnittlich 0,3% angesetzt ist, und der Beiträge zur Unfallkasse Berlin mit durchschnittlich 0,39% berechnet, sowie die VBL-Umlage des Arbeitgebers (ohne VBL-Sanierungsgeld) und die hierauf ggf. zu entrichtenden Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag).

Kosten - Lehrkräfte - Schule ohne Förderbedarfe

Anlage 14

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Bruttopersonalkosten (Jahresbeträge)

An- zahl	Bezeichnung	Beschäft- tigungs- grad	BesoldungsGr., Dienstjahre / EntgeltGr., Stufe	Jahresbrutto des Arbeitneh- mers (inkl. VL)	(zusätzliche) Arbeitgeber- kosten ²	Personalkosten pro Personalfall	Personalkosten gesamt
1.	1 Rektor	A	100% E14, Stufe 5+	60.981,40 €	15.629,31 €	76.610,71 €	76.610,71 €
2.	1 Konrektor	A	100% E13 LEHR + Az., 5	57.729,91 €	14.999,46 €	72.729,37 €	72.729,37 €
3.	4 Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5	52.562,10 €	13.998,38 €	66.560,48 €	266.241,92 €
4.	4 Lehrer (2 Fächer)	A	100% E13 LEHR, 5+	54.482,14 €	14.370,28 €	68.852,42 €	275.409,69 €
5.	1 Lehrer (2 Fächer)	A	50% E13 LEHR, 5+	27.415,73	7.804,01 €	35.219,74 €	35.219,74 €
6.	2 Lehrer (2 Fächer)	A	50% E13 LEHR, 5	30.820,28 €	6.999,19 €	37.819,47 €	75.638,93 €
7.	3 Lehrer (1 Fach)	A	100% E11 LEHR, 5+	50.484,00 €	13.595,61 €	64.079,61 €	192.238,84 €
8.	5 Lehrer (1 Fach)	A	100% E11 LEHR, 5	47.891,01 €	13.093,36 €	60.984,37 €	304.921,86 €
9.	1 Lehrer (1 Fach)	A	75% E11 LEHR, 5	35.918,29 €	10.175,88 €	46.094,17 €	46.094,17 €
10.	1 Referendar (2 Fächer)	A	100% ¹ Anwärterb. A 13 GL	12.814,68 €	2.793,73 €	15.608,41 €	15.608,41 €
23	20,50 Vollzeiteneinheiten (VZE)					Summe:	1.360.713,66 €

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

² bei Angestellten: Beiträge zur Unfallkasse, U2-Umlage, Anteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlage

A = Angestellte/r

Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfe

Anlage 15

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Das Kollegium setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl	Bezeichnung		Beschäftigungs-grad	Entgelt-gruppe TV-L/TVÜ-L	Stufenzu-ordnung
1.	1 Rektor	Angestellte/r	100%	E 14	5+
2.	1 Konrektor	Angestellte/r	100%	E 13 LEHR + AZ Fn 3	5+
3.	4 Lehrer (2 Fächer)	Angestellte/r	100%	E 13 LEHR	5
4.	5 Lehrer (2 Fächer)	Angestellte/r	100%	E 13 LEHR	5+
5.	2 Lehrer (2 Fächer)	Angestellte/r	50%	E 13 LEHR	5+
6.	3 Lehrer (2 Fächer)	Angestellte/r	50%	E 13 LEHR	5
7.	4 Lehrer (1 Fach)	Angestellte/r	100%	E 11 LEHR	5+
8.	6 Lehrer (1 Fach)	Angestellte/r	100%	E 11 LEHR	5
9.	1 Lehrer (1 Fach)	Angestellte/r	75%	E 11 LEHR	5
10.	1 Lehrer (1 Fach)	Angestellte/r	50%	E 11 LEHR	5+
11.	2 Lehrer (1 Fach)	Angestellte/r	50%	E 11 LEHR	5
12.	1 Referendar (2 Fächer)	Angestellte/r	100% ¹	Ausbildungsentgelt	

31

26

Vollzeiteinheiten (VZE)

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

Erläuterungen: siehe Anlage 13

Kosten - Lehrkräfte - Schule mit Förderbedarfe

Anlage 16

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler
Mustergrundschule im Tarifgebiet West

Bruttopersonalkosten (Jahresbeträge)

An- zahl	Bezeichnung	Beschäfti- gungs- grad	BesoldungsGr., Dienstjahre / EntgeltGr., Stufe	Jahresbrutto des Arbeitneh- mers (inkl. VL)	(zusätzliche) Arbeitgeber- kosten ²	Personalkosten pro Personalfall	Personalkosten gesamt
1.	1 Rektor	A	100%	E14, 5+	60.981,40 €	15.629,31 €	76.610,71 €
2.	1 Konrektor	A	100%	E13 LEHR + Az., 5	57.729,91 €	14.999,46 €	72.729,37 €
3.	4 Lehrer (2 Fächer)	A	100%	E13 LEHR, 5	52.562,10 €	13.998,38 €	66.560,48 €
4.	5 Lehrer (2 Fächer)	A	100%	E13 LEHR, 5+	54.482,14 €	14.370,28 €	68.852,42 €
5.	2 Lehrer (2 Fächer)	A	50%	E13 LEHR, 5+	54.482,14 €	14.370,28 €	68.852,42 €
6.	3 Lehrer (2 Fächer)	A	50%	E13 LEHR, 5	26.281,11 €	7.496,31 €	33.777,42 €
7.	4 Lehrer (1 Fach)	A	100%	E11 LEHR, 5+	50.484,00 €	13.595,61 €	64.079,61 €
8.	6 Lehrer (1 Fach)	A	100%	E11 LEHR, 5	47.891,01 €	13.093,36 €	60.984,37 €
9.	1 Lehrer (1 Fach)	A	75%	E11 LEHR, 5	35.918,29 €	10.175,88 €	46.094,17 €
10.	1 Lehrer (1 Fach)	A	50%	E11 LEHR, 5+	25.246,55 €	7.225,45 €	32.472,00 €
11.	2 Lehrer (1 Fach)	A	50%	E11 LEHR, 5	23.945,57 €	6.874,71 €	30.820,28 €
12.	1 Referendar (2 Fächer)	A	100% ¹	Anwärterb. A 13 GD	12.814,68 €	2.793,73 €	15.608,41 €
31	26	Vollzeiteinheiten (VZE)		Summe:		1.776.921,05 €	416.207,39 €

Differenz zu Anlage 14: 416.207,39 €

¹ fließt mit 0,25 VZE (7/28 Stunden) in die Berechnung ein.

² bei Angestellten: Beiträge zur Unfallkasse, U2-Umlage, Anteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlage

A = Angestellte/r

der Differenzbetrag zu der Anlage 14 wird aufgeteilt für:

Sprachförderung NdH	33,00	Lehrenwochenstunden	88.898,67 €
Sprachförderung Lmb	28,50	Lehrenwochenstunden	76.776,12 €
Integration Gruppe 1	40,00	Lehrenwochenstunden	107.755,96 €
Integration Gruppe 2	5,00	Lehrenwochenstunden	13.469,49 €
Integration Gruppe 3	24,00	Lehrenwochenstunden	64.653,58 €
Integration in der SAPH	24,00	Lehrenwochenstunden	64.653,58 €
Summe:			416.207,39 €

Kosten der Betreuung (nur JÜL)

Anlage 17

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Annahmen: Gruppengröße 23 Schüler/innen, verlässliche Halbtagsgrundschule

Kostenerstattung gem. Kostenblatt SchulRV Stand ab 01.08.2011

JÜL und JÜL-Option Erzieher/innen, Pauschalen inkl. Sachkosten (Personal- u. Betriebskosten und Arbeitsmedizin)

Hinterlegte Kostensätze pro VZE Erzieherin gem. SchulRV:	ab 01.08.2011 West 43.110,68 €
--	--------------------------------------

Entfällt bei Grundschulen in Freier Trägerschaft, wenn die Finanzierung der ergänzenden Betreuung weiterhin auf der Grundlage des §101 Abs. 4, Satz 2 SchulG in Verbindung mit der freien Schul-Rahmenvereinbarung erfolgen soll.

JÜL Erzieherstunden 4x45 min / Woche Jg. 1/2		Anzahl der Lerngruppen 6
pro Lerngruppe		6 Lerngruppen
Zur Info: VZE Erzieherinnen	0,07	0,42

JÜL-Option Erzieherstunden 3x45 min /Woche Jg. 1/2		Anzahl der Lerngruppen 6
pro Lerngruppe		6 Lerngruppen
Zur Info: VZE Erzieherinnen	0,05	0,3

Summe Kostenerstattung für Erzieherausstattung einer 3-zügigen Mustergrundschule	
VHG, JÜL und JÜL-Option gesamt	
unter Verwendung von VZE Erzieherinnen gesamt	
0,72	

Pauschale pro Lerngruppe ab 01.08.2011 West 4.733,42 €	
28.400,52 €	

Pauschale pro Lerngruppe ab 01.08.2011 West 3.299,98 €	
19.799,88 €	

Erstattung ab 01.08.2011 West 48.200,40 €	
--	--

Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Kinder mit Behinderungen (40,03 € je Kind) - siehe Anlage 18

Schülerplatzkosten

Anlage 18

Mustergrundschule, 3-zügig, 414 Schülerinnen und Schüler

Mustergrundschule									
	Integration								
	ohne Sporthalle	mit Sporthalle	220 Schüler/innen NdtH	190 Schüler/innen Lmb	16 Schüler/innen Gruppe 1	1 Schüler/innen Gruppe 2		3 Schüler/innen Gruppe 3	in der SAPH
Personalkosten ohne strukturelle Unterstützung - siehe Anlage 14	1.360.714 €	1.360.714 €							1.360.714 €
mit strukturelle Unterstützung anteilig für NdtH / Lmb und sonderpäd. Leistungen - siehe Anlage 16			88.899 €	76.776 €	107.756 €	13.469 €	64.654 €	64.654 €	416.207 €
Mittel zur Personalkostenbudgetierung (PKB-Mittel) - siehe Anlage 4	28.365 €	28.365 €	1.782 €	1.539 €	2.160 €	270 €	1.296 €	1.296 €	36.708 €
Kosten der Betreuung gem. Kostenblatt SchulRV nur JÜL	48.200 €	48.200 €							48.200 €
siehe Anlage 17									
Sekretariat, Verwaltung - 30 Stunden einer E 6 Stelle	32.000 €	32.000 €							32.000 €
Kosten der Personalverwaltung									
Gemeinkosten Lehrkräfte / Erzieher - siehe Anlage 9	23.000 €	23.000 €							23.000 €
Differenz aus ohne und mit Förderbedarfe anteilig gem. Anlage 1			1.709 €	1.475 €	2.071 €	259 €	1.243 €	1.243 €	8.000 €
Gemeinkosten Sekretariat - siehe Anlage 9	1.000 €	1.000 €							1.000 €
Schülerbezogene Sätze									
Lernmittel + Lehrmittel - siehe Anlage 11	32.126 €	32.126 €	3.300 €	4.433 €					39.859 €
Sonderpädagogische Leistungen für 20 Schülerinnen je 40,03 € - siehe Anlage 17					640 €	40 €	120 €		801 €
Nebenkosten für den Schulbetrieb - siehe Anlage 11	3.000 €	3.000 €							3.000 €
Gebäudekosten - siehe Anlage 8	257.250 €	300.620 €							300.620 €
Sachkosten Büroarbeitsplätze - siehe Anlage 10	19.300 €	19.300 €							19.300 €
Summe:	1.804.956 €	1.848.326 €	95.690 €	84.223 €	112.627 €	14.039 €	67.313 €	67.193 €	2.289.410 €
Summe pro Schüler/innen und Jahr:	4.360 €								
Summe pro Schüler/innen und Jahr mit Sporthalle:		4.465 €							
Zulage pro Schüler/innen und Jahr bei =>40% NdtH pro Schule:			435 €						
Zulage pro Schüler/innen und Jahr bei =>40% Lmb pro Schule:				443 €					
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 1:					7.039 €				
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 2:						14.039 €			
Zulage pro Schüler/innen und Jahr für Schüler/innen mit Behinderung Gruppe 3:							22.438 €		
Zulage für sonderpädagogische Integration in der SAPH für 6 Klassen a 23 Schülerinnen und Schüler (138 Sch)								487 €	
Schülerplatzkosten der Mustergrundschule:									5.530 €